

Note von Walter Hallstein über die Erforschung und Nutzung der Kernenergie (26. November 1955)

Quelle: PA AA, [s.l.]. B20-200/IA2, Europäische Politische Integration, EWG, EGKS, Euratom. Bd. 88; AZ 85.11.

Urheberrecht: (c) Copyright-Hinweis:

Die Originale der Dokumente, deren Abschriften bzw. Faksimiles hier veröffentlicht sind, befinden sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, und nur der Text dieser Originaldokumente kann maßgeblich sein. Jegliche Nach- und/oder Abdrucke bzw. Vervielfältigungen oder sonstige Verwertungen der in dieser Internet-Seite enthaltenen Archivmaterialien des Auswärtigen Amtes bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes, D-11013 Berlin, Mail: 117-r@diplo.de.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/note_von_walter_hallstein_uber_die_erforschung_und_nutzung_der_kernenergie_26_november_1955-de-8f366e3a-5b5b-4cbd-8b4b-9b09224179c9.html



Publication date: 05/11/2015

Note von Walter Hallstein über die Erforschung und Nutzung der Kernenergie (26. November 1955)

A

Die Probleme der Erforschung und Nutzung der Kernenergie für friedliche Zwecke sind Gegenstand zahlreicher Verhandlungen im internationalen Bereich, sowohl multilateraler wie bilateraler.

In diesen Verhandlungen trifft sich das allgemeine Interesse der militärisch-politischen Sicherung angesichts der engen Verknüpfung zwischen dem friedlichen und dem militärischen Anwendungsbereich der Kernenergie mit dem besonderen Interesse

- der führenden Atommächte, die die Erfahrungen vermehren und ihren Industrien neue Märkte erschließen wollen,

- der übrigen Staaten, die den Anschluß an die die Wissenschaft und die Technik in ungeahntem Maße vorantreibende Entwicklung gewinnen und ihren künftigen Energiebedarf sichern wollen.

I

Im Rahmen der Vereinten Nationen schreiten die Erörterungen zur Gründung einer internationalen Agentur für die friedliche Verwertung der Atomenergie voran.

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hatte in ihrer Sitzung vom 18.11.1954 - in Anlehnung an die Verkündung des Atoms for Peace Programms durch Präsident Eisenhower am 8.12.1953 - der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß eine solche internationale Agentur unverzüglich gegründet werde. Die Vollversammlung hatte weiter vorgeschlagen, daß diese Agentur ihre Tätigkeit in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen durchführen solle.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben am 13.4.1955 den Entwurf einer Satzung für die zu errichtende internationale Agentur an Australien, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Portugal und die Südafrikanische Union überreicht und diesen Nationen vorgeschlagen, mit den Vereinigten Staaten Gründungsmitglieder der Agentur zu werden. Als Ergebnis der im August 1955 zwischen den erwähnten Regierungen und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Verhandlungen haben die Vereinigten Staaten, zugleich im Namen der genannten Regierungen, allen Mitgliedern der Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen den Entwurf einer Satzung für die zu errichtende Agentur überreicht. Die an der Gründung einer solchen Agentur interessierten Regierungen sind um die Übermittlung von Stellungnahmen und Vorschlägen gebeten worden, welche für die endgültige Formulierung der Statuten Berücksichtigung finden sollen.

Die Probleme der internationalen Zusammenarbeit zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und insbesondere die Pläne zur Errichtung der erwähnten internationalen Agentur sind Gegenstand der Beratungen der 10. Vollversammlung der Vereinten Nationen im Oktober 1955 – zunächst des ersten Ausschusses (Politik und Sicherheit) – gewesen.

Die Auseinandersetzung konzentrierte sich auf zwei Probleme:

- 1) die Gestaltung des Verhältnisses der internationalen Atomagentur zur Organisation der Vereinten Nationen,
- 2) das Maß der Beteiligung der Staaten, die weder auf dem technischen noch auf dem Rohstoffsektor zu den führenden Atommächten gehören bei der Besetzung des Direktoriums der internationalen Atomagentur.

Dem amerikanischen Wunsch, daß der internationalen Agentur der Status einer Sonderorganisation (Specialized Agency) gegeben wird, stand die Auffassung Indiens und anderer Mitgliedstaaten der

Vereinten Nationen gegenüber, nach der die Agentur eindeutig der Vollversammlung der Vereinten Nationen unterstellt werden soll. Die Ostblockstaaten wollen darüberhinaus die Agentur dem Sicherheitsrat und damit dem Vetorecht unterstellen.

Zum Aufbau der Institution sieht der vorliegende Satzungsentwurf als Organe der Agentur eine Generalkonferenz aller Mitgliedstaaten und ein Direktorium vor. Das Direktorium soll bestehen aus den Vertretern von 5 Staaten, die wichtige Beiträge an technischer Hilfe und Spaltmaterial liefern, aus den Vertretern von 5 weiteren Staaten, die wichtige Erzeuger von Uran, Thorium und anderem Kernmaterial sind und aus Vertretern von 6 Staaten, die keiner dieser beiden Gruppen angehören und von der Generalkonferenz unter Berücksichtigung geographischer Gesichtspunkte gewählt werden sollen. Der Widerstand gegen eine solche eindeutige Vorherrschaft der führenden Atommächte in der internationalen Agentur wurde von einer Anzahl von Staaten getragen, die für eine Teilnahme an den beiden ersten obengenannten Gruppen im Direktorium nicht in Betracht kommen.

Die Beratungen des ersten Ausschusses wurden am 27.10.1955 mit der Annahme eines Resolutionsentwurfs abgeschlossen, der einen Kompromiß zwischen den ursprünglichen, auf die Initiative der Vereinigten Staaten zurückgehenden Vorschlägen und den erwähnten Änderungswünschen anderer Delegationen darstellt.

Die Frage des Verhältnisses der internationalen Agentur zu den Vereinten Nationen soll zunächst der Generalsekretär der Vereinten Nationen im Benehmen mit dem Beratenden Ausschuss für Atomfragen prüfen.

Der Kreis der Staaten, die an der Ausarbeitung des Satzungsentwurfs der internationalen Agentur teilnehmen sollen, ist erweitert worden und umfaßt nunmehr auch solche, deren Auffassungen von der der Vereinigten Staaten in den Fragen des Verhältnisses der Atomagentur zu den Vereinten Nationen und der Beteiligung der "Have-Nots" in der Besetzung des Direktoriums abweichen.

Nach Ausarbeitung des Satzungsentwurfs soll eine Konferenz aller Mitglieder der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen den endgültigen Text der Satzung feststellen.

Mit der Annahme des Resolutionsentwurfs durch die Vollversammlung kann gerechnet werden.

Angesichts der latenten Gegensätze werden die weitere Ausarbeitung und die endgültige Festlegung der Satzung wahrscheinlich längere Zeit in Anspruch nehmen. Mit der Bildung der internationalen Atomagentur wird deshalb kaum vor dem Jahre 1957 zu rechnen sein.

II

Der Ministerrat der OEEC hat am 10.6.1955 zur Frage der friedlichen Verwendung der Kernenergie

- beschlossen, daß die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet geprüft werden sollen;
- eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Herren Nicolaides, (Griechenland), Ockrent (Belgien) und Harpham (Großbritannien) beauftragt, festzustellen, welche Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine solche Zusammenarbeit bestehen,
- die Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten aufgefordert, die Arbeitsgruppe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Die Pläne der OEEC gehen davon aus, daß die internationale Zusammenarbeit auf dem Atomgebiet im wissenschaftlichen Feld nicht in ihren Aufgabenbereich fällt. Die OEEC konzentriert ihre Bemühungen auf die Möglichkeit technischer, wirtschaftlicher und finanzieller Zusammenarbeit. Die Arbeitsgruppe untersucht deshalb gegenwärtig in den einzelnen Mitgliedstaaten in Beratungen mit Regierung und

Wirtschaftskreisen insbesondere folgende Probleme:

a) Zusammenarbeit auf technischem Gebiet:

- Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Technikern und Wissenschaftlern, insbesondere bei der Heranbildung des Nachwuchses,
- Zusammenarbeit nationaler Laboratorien, Möglichkeiten der späteren Gründung von Gemeinschaftslaboratorien,
- Standardisierung von Spezialausrüstungen,
- Vereinheitlichung der Sicherheitsvorschriften;

b) Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet:

- Beseitigung der Handelshemmnisse,
- wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit in Gruppen interessierter Staaten für die Errichtung bestimmter Anlagen, z.B. Isotopentrennanlagen, Prototypreaktoren und anderer Großanlagen,
- Austausch wirtschaftlicher und handelstechnischer Informationen und Erfahrungen.

Die Arbeitsgruppe für Atomfragen hat den Auftrag, dem Rat der OEEC einen Bericht vorzulegen, der als Grundlage einer Konferenz der OEEC-Mitgliedstaaten zu den Fragen der Zusammenarbeit auf dem Atomgebiet dienen soll. Mit der Erstattung des Berichts ist in den nächsten Wochen zu rechnen. Die Einberufung der Konferenz ist für das erste Quartal des Jahres 1956 in Aussicht genommen.

Die Durchführungsmöglichkeiten für die Pläne der OEEC auf dem Atomgebiet, insbesondere die Möglichkeit ihrer institutionellen Sicherung, sind begrenzt:

- mit Rücksicht auf die Verfassung der OEEC, die ihre Beschlüsse jeweils nur mit Einstimmigkeit durchsetzen kann,
- mit Rücksicht auf die große Zahl und die Verschiedenheit der Interessenlage der beteiligten Staaten.

Welche Linien der gemeinsamen Arbeit die Konferenz der Mitgliedstaaten festlegen wird, lässt sich noch nicht mit Sicherheit erkennen. In jedem Falle wird – entsprechend den auch sonst in der OEEC angewandten Methoden - nur eine relativ lose Form zwischenstaatlicher Zusammenarbeit in Betracht kommen. Die Bundesrepublik wird sich entsprechend ihrer sonstigen positiven Einstellung zur OEEC auch an diesen Bestrebungen beteiligen unter der Voraussetzung, daß seitens der OEEC nicht der Versuch unternommen wird, den angestrebten engeren Zusammenschluß der Montangemeinschaftsstaaten auf diesem Gebiet zu behindern oder zu erschweren.

III

In Verfolg der Messina-Beschlüsse der Außenminister der Montangemeinschaften finden seit Juli 1955 in Brüssel Sachverständigenbesprechungen statt mit dem Ziele der Untersuchung der Möglichkeiten der Fortführung der europäischen Integration, unter anderem auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Die Beratungen vollziehen sich in Fachausschüssen, darunter einem Ausschuß für Atomenergie, unter der Leitung und Koordinierung durch einen Lenkungsausschuß, der unter dem Vorsitz des belgischen Außenministers Spaak steht.

Die Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses für Atomenergie sind niedergelegt in einem Bericht, dessen endgültige Fassung vom 5. November 1955 von den deutschen Delegierten zur Vorlage an den Lenkungsausschuß freigegeben worden ist mit dem allgemeinen Vorbehalt, daß dieser Bericht lediglich Expertenauffassungen wiedergibt und für die Regierungen der Teilnehmerstaaten keine Bindung politischer, rechtlicher oder sachlicher Natur mit sich bringt.

Die Hauptlinien des Berichts sind:

1. Gemeinsamer Markt

Bereits die Messina-Beschlüsse der Außenminister fordern die Herstellung eines freien und ausreichenden Zugangs zu den Ausgangsstoffen, den freien Austausch von Nebenprodukten und Spezialausrüstungen, wie von wissenschaftlichem und technischem Personal.

Der Ausschuß ist der Überzeugung, daß die Herstellung eines gemeinsamen Marktes - frei von Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen - für Kernbrennstoffe, anderes Kernmaterial und Spezialausrüstungen die Wirtschaft der Teilnehmerstaaten fördern wird, und daß die Herstellung der Freizügigkeit für wissenschaftliches und technisches Personal notwendig ist, um dem akuten Mangel an ausgebildetem Personal zu begegnen und um die Kernforschung und -entwicklung in den Teilnehmerstaaten zu beschleunigen.

Grundsätzlich wird die Herstellung des gemeinsamen Marktes für Kernstoffe und Spezialausrüstungen als Teil des größeren Problems der Herstellung des allgemeinen gemeinsamen Marktes zu behandeln sein. Abgrenzungsprobleme ergeben sich daraus, daß der gemeinsame Markt auf diesem speziellen Gebiet weit rascher - nach Möglichkeit sofort - verwirklicht werden sollte, als es für den allgemeinen gemeinsamen Markt möglich sein wird.

Ein ähnliches Verhältnis besteht zwischen dem Problem der Herstellung der Freizügigkeit im Rahmen des allgemeinen gemeinsamen Marktes und der sofort erforderlichen Verwirklichung der Freizügigkeit für wissenschaftliches und technisches Personal auf dem Gebiete der Kernenergie.

Das wesentliche politische Problem, das sich mit dem Fragenkreis des Gemeinsamen Marktes verknüpft, ist die Frage der Beschaffung der benötigten Kernbrennstoffe.

Das Problem kann nicht betrachtet werden ohne Berücksichtigung der Tatsache, daß die enge Verknüpfung zwischen den zivilen und den militärischen Anwendungsbereichen der Kernenergie sowie die besondere Bedeutung, welche die Nutzung der Kernenergie für die Fortführung der Industrialisierung und den Ausbau der Exportindustrie der Länder hat, auf absehbare Zeit keine Aussicht auf einen freien Zugang zu den Kernbrennstoffen bestehen lassen. Die Abgabe solcher Stoffe erfolgt ausschließlich unter politischen Gesichtspunkten.

Die Möglichkeiten, solche Stoffe im Wege bilateraler Staatsabkommen zu erhalten, sind denkbar gering. Zurzeit bestehen solche Möglichkeiten nur in Zusammenhang mit dem Kauf oder der Errichtung von Forschungsreaktoren. Es muß damit gerechnet werden, daß selbst bei einer Erweiterung dieser Möglichkeiten auf das Gebiet der Leistungsreaktoren Bezugsmöglichkeiten nur in Zusammenhang mit dem Kauf oder der Errichtung einzelner Reaktoren und unter enger Bindung an das Lieferland sich eröffnen werden.

Von belgischer und französischer Seite ist der Gedanke einer ausschließlichen Beschaffung der benötigten Kernbrennstoffe für industrielle Zwecke durch die zu bildende Gemeinschaft zur Diskussion gestellt worden. Die übrigen Delegationen - mit Ausnahme der deutschen - haben sich diesen Vorschlag zu eigen gemacht. Es ist darüber hinaus zur Erwägung gestellt worden, auch die Verteilung dieser Stoffe der Gemeinschaft zu übertragen.

Der Ausschuß hat festgestellt, dass dieses Problem den Rahmen seines Auftrags überschreitet und von den Außenministern zu behandeln ist.

2. Gemeinsame Regeln

Die Notwendigkeit des Schutzes der Bevölkerung vor den schädlichen Auswirkungen der Radioaktivität, die Notwendigkeit des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit der Anwendung radioaktiver Stoffe in der Medizin, sowie die Unmöglichkeit, diese schädlichen Auswirkungen isoliert für das Gebiet eines einzelnen Staates in Betracht zu ziehen, erfordern, daß gewisse gemeinsame Regeln, vor allem Mindestnormen auf

dem Gebiete des Strahlenschutzes, des Arbeitsschutzes und des Gesundheitsschutzes, geschaffen werden.

Solche gemeinsamen Regeln würden darüber hinaus geeignet sein, den unlauteren Wettbewerb von Ländern zu verhindern, die den Rückstand ihrer Industrie gegenüber den hochindustrialisierten Ländern dadurch zu verringern suchen könnten, daß sie in unverantwortlicher Weise die Sicherheitsnormen herabsetzen.

3. Austausch von Informationen, Zusammenarbeit, gemeinsame Unternehmen

Der Rückstand der Teilnehmerländer gegenüber den "führenden Atommächten", nämlich gegenüber den USA, Großbritannien, Kanada und der Sowjet-Union, macht es notwendig, in Forschung und Entwicklung nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen.

Für die meisten industriellen Anwendungsgebiete der Kernenergie und für die Gewinnung, Aufbereitung und Anreicherung der Kernbrennstoffe bietet sich der Austausch von Informationen und Spezialisten an, ohne daß das Industriegeheimnis davon berührt würde.

Weitergehend hat der Ausschuß die Frage untersucht, auf welchen Gebieten eine gemeinsame Arbeit oder die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen möglich und wünschenswert wäre.

Es sind unter anderem zur Erörterung gestellt worden:

- Isotopentrennung:

Das Problem muß von 2 Gesichtspunkten gesehen werden:

Vom wirtschaftlichen Standpunkt stellt sich die Frage, ob die Aufgabe die industriellen Möglichkeiten der Einzelstaaten überschreitet. Daneben liegt ein politisches Problem vor: Die Teilnehmerstaaten müssen die Möglichkeit der Anreicherung von Uran haben, wenn sie nicht in dauernder Abhängigkeit von den begrenzten Lieferungen von außen bleiben wollen. Zum anderen liegt in der Möglichkeit der Anreicherung des Urans die Verknüpfung mit dem militärischen Anwendungsgebiet.

Es ist festgestellt worden, daß Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Isotopentrennung außerordentlich hohe Aufwendungen erfordern. Zudem besteht die Aussicht auf die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage nur, wenn sie schnell errichtet werden kann, da noch nicht vorauszusehen ist, für welchen Zeitraum der Bedarf an angereichertem Uran anhalten wird, im Hinblick darauf, daß die Lösung der Probleme des technisch beherrschten Fusionsprozesses auf lange Sicht möglich erscheint. Es ist im Ausschuß von italienischer und französischer Seite die Errichtung einer Versuchsanlage vorgeschlagen worden, die eine Produktion in begrenztem Umfange zulassen würde. Das Problem bedarf der Erörterung mit den interessierten Industrien.

- Versuchsreaktoren und Reaktor-Prototypen:

Der Ausschuß war der Ansicht, daß die nationalen Konstruktionsprogramme koordiniert werden sollten, soweit sie sich auf Forschungsreaktoren der öffentlichen Hand beziehen. Die französische Delegation hat darüber hinaus angeregt, eine Zusammenarbeit von Gruppen von Industrieunternehmen anzustreben und wissenschaftliche Mitarbeiter unter den Reaktorstationen auszutauschen.

- Bau von Kraftreaktoren:

Es bestand Einigkeit, daß auf diesem Gebiet die Notwendigkeit der Erprobung vieler Typen eine Vereinheitlichung auf absehbare Zeit unzumutbar erscheinen läßt. Es ist deshalb lediglich von französischer Seite eine Koordinierung der Programme und ein Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Betriebsunfälle vorgeschlagen worden.

- Behandlung von bestrahltem Brennstoff:

Das Problem steht in engem Zusammenhang mit der Errichtung einer gemeinsamen Anlage für Isotopentrennung. Die gemeinsame Anreicherung von Uran würde die Errichtung einer gemeinsamen Extraktionsanlage nahelegen.

- Zentrale Meßanstalt:

Von französischer Seite ist die Errichtung eines europäischen Zentrums für die Messung und Materialerprobung als notwendig herausgestellt worden. Das Problem wird noch näherer Behandlung bedürfen.

Auf allen erwähnten Gebieten ist der Ausschuß davon ausgegangen, daß etwaige gemeinsame Anlagen sich nicht konkurrenzwirtschaftlich betätigen sollen.

In besonderem Maße erscheint dem Ausschuß eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Ausbildung wünschenswert. Hier ist an ein europäisches Zentrum zu denken, welches zur Ausbildung vor allem von Prospektoren und Reaktorfachleuten dienen sollte, welches sich aber darüber hinaus zu einer echten europäischen Universität ausweiten könnte.

Zum Fragenkreis der Behandlung des gewerblichen Eigentums hat der Ausschuß festgestellt, daß diese Probleme noch eingehender Erörterung auf Expertenebene bedürfen. Besondere Fragen werden sich hier aus der Notwendigkeit der verschiedenen Behandlung von Patenten der öffentlichen Hand, Patenten der privaten Hand und solchen Patenten ergeben, die von der zu schaffenden Gemeinschaft der Sechs entwickelt werden.

4. Internationale Beziehungen

Das Problem ist lediglich erwähnt, jedoch noch nicht behandelt worden. Seine Erörterung wird, ebenso wie die Frage der institutionellen Ausgestaltung, erst nach abschließender Feststellung der Funktionen erfolgen können, die einer Gemeinschaft auf dem Gebiete der Kernenergie zugemessen werden sollen.

Das Problem der Beteiligung anderer Staaten an einer zu schaffenden Gemeinschaft in ihrer Ganzheit oder mit Bezug auf Teile ihrer Funktionen oder Institutionen kann erst erörtert werden, wenn die Pläne für die Gemeinschaft festere Formen angenommen haben. Für eine solche Mitarbeit kommen neben Großbritannien vor allem Schweden, Norwegen und die Schweiz in Betracht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch andere europäische Staaten sich zu einer Mitarbeit in gewissem Rahmen bereitfinden werden.

5. Institutionen

Die institutionelle Ausgestaltung einer Gemeinschaft für Kernenergie ist vom Ausschuß im einzelnen nicht erörtert worden. Es ist zwar von französischer Seite zum Abschluß der Arbeiten ein eingehender Vorschlag vorgelegt worden. Eine konkrete Erörterung der institutionellen Probleme wird jedoch erst auf der Grundlage der Lösung der Funktionsfragen möglich sein. Auch dann werden die institutionellen Fragen so starken politischen Gehalt haben, daß sie vorwiegend auf der Ebene der Minister zu behandeln sein werden.

Den Brüsseler Verhandlungen ist ausserordentliche Bedeutung beizumessen, weil durch sie eine neue beachtliche Verstärkung der europäischen Gemeinschaftseinrichtungen geschaffen werden kann. Das Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie verlangt infolge seines besonderen Charakters in verstärktem Maße nach einer echten europäischen Integration, die, unbeschadet der auch hier von der OEEC zu leistenden nützlichen Arbeit, nur im Rahmen der Sechs und in Unterordnung unter die politischen Ziele der Sechsergemeinschaft verwirklicht werden kann. Da die Fortsetzung der europäischen Integrationspolitik nach wie vor eines der wichtigsten außenpolitischen Ziele der Bundesrepublik ist, verdienen die Brüsseler Bemühungen besondere Unterstützung.

IV

Neben diesen multilateralen Bestrebungen laufen Bemühungen, zu bilateralen Absprachen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu gelangen.

Der Abschluß eines deutsch-amerikanischen Abkommens steht bevor, durch das die Bundesrepublik 6 Kg Uran 235 – in Anreicherung bis zu 20 % - pachtweise erhalten hat. Zugleich werden durch dieses Abkommen die Möglichkeit der Lieferung sonstigen Reaktormaterials durch die Vereinigten Staaten von Amerika, sowie die Möglichkeit der Beteiligung der Privatindustrie der Vereinigten Staaten bei der Errichtung von Forschungsreaktoren in der Bundesrepublik eröffnet.

Der Abschluß dieses Abkommens mit den Vereinigten Staaten wird mit Nachdruck betrieben.

Auch zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien ist eine Fühlungnahme mit dem Ziel des Abschlusses eines bilateralen Abkommens zur Zusammenarbeit auf dem Atomgebiet zu erwarten. Auch diesen Möglichkeiten ist große Bedeutung beizumessen.

B

Der Komplex der friedlichen Verwendung der Kernenergie spielt auch im innerstaatlichen Feld in der Bundesrepublik eine zunehmende Rolle:

Der bisherige Bundesminister für besondere Aufgaben, Franz Josef Strauss, ist am 20.10.1955 zum Bundesminister für Atomfragen bestellt worden.

In dem neuen Ministerium wird der Erlaß eines deutschen Atomgesetzes vorbereitet, das die noch in Kraft befindlichen besatzungsrechtlichen Regelungen ablösen soll.

Außerdem plant der Bundesminister für Atomfragen, eine Atomkommission zu berufen, die aus etwa 30 maßgebenden Persönlichkeiten der Wissenschaft und Wirtschaft bestehen soll, und die bei allen künftigen Projekten der Bundesregierung auf dem Gebiet der Atomenergie in beratender Eigenschaft eingeschaltet werden soll.

Es wird gebeten, die Mitteilungen über den Inhalt des Berichts des Ausschusses für Kernenergie an den Lenkungsausschuß der Brüsseler Vorkonferenz, sowie über die bevorstehende deutsch-britische Fühlungnahme mit dem Ziel des Abschlusses eines bilateralen Abkommens über Zusammenarbeit auf dem Atomgebiet vertraulich zu behandeln.

gez. Hallstein